



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0073/2017

Vorlage: AW/0093/2017		Datum: 02.08.2017	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.: 10.1 Eck./Ku.	
Betreff: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion zur Umsetzung des Eckwertebeschlusses 2016			
Gremienweg:			
31.08.2017	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. ☐ kenntnis ☐ vertagt
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen

Antwort:

Vorbemerkungen

Der Eckwertebeschluss stellt seit seiner erstmaligen Verabschiedung im Jahre 2011 die Richtschnur für die organisatorische Arbeit der Verwaltung dar.

Durch die Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation und die aufgabenkritische Betrachtung zahlreicher Verwaltungsaufgaben konnten die Einsparvorgaben bei durch Fluktuation freiwerdenden Stellen (Eckwert Nr. 6) eingehalten werden.

Es ist hierdurch in den Jahren 2012 bis 2016 gelungen, insgesamt 87 feste, unbefristete Stellen einzusparen. Darüber hinaus wurden 23,5 befristet eingerichtete Stellen nicht weiter verlängert.

Da die Anforderungen an die Verwaltung in vielen Bereichen stetig zunehmen und eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung nur mit einer angemessenen Personalausstattung gewährleistet ist, sind weitere Einsparungen im Personalsektor nur eingeschränkt und in Teilbereichen zu realisieren. Diesem Umstand wurde auch durch eine Reduzierung der Einsparquote (Eckwert Nr. 6) im Eckwertebeschluss zum Haushalt 2017 Rechnung getragen.

Das Jahr 2016 stand verwaltungsorganisatorisch im Zeichen der Auswirkungen der ab der zweiten Jahreshälfte 2015 alles überlagernden Flüchtlingsthematik. Mit dieser außerordentlichen gesellschaftlichen Entwicklung waren enorme Herausforderungen für verschiedene Bereiche der Verwaltung verbunden (Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales, Ordnungsamt, Zentrales Gebäudemanagement). Um diese Herausforderungen zu bewältigen, war es elementar wichtig, die erforderlichen organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen. Es galt daher die betroffenen Fachämter beim Aufbau einer geeigneten Aufbau- und Ablauforganisation zu unterstützen und die Umsetzung dieser Strukturen eng zu begleiten. Beispielhaft sollen hier die Einrichtung eines Servicepoints im Bereich der Ausländerbehörde des Ordnungsamtes, die Neustrukturierung der Abteilung III / Leistungen für Asylbewerber im Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales sowie die Vorbereitung einer neuen Aufbau- und Ablauforganisation des Zentralen Gebäudemanagements erwähnt werden.

Durch die enge, aufwändige und personalintensive organisatorische Begleitung dieser weitreichenden organisatorischen Veränderungen war es möglich, die beschriebenen Herausforderungen zu bewältigen, ohne dabei die Prämissen des Eckwertebeschlusses und eines wirtschaftlichen Ressourceneinsatzes aus dem Blick zu verlieren.

Antworten

Frage 1:

Durch Verbesserungen in der Aufbau- und Ablauforganisation der Verwaltung soll die Effektivität und Wirtschaftlichkeit gesteigert und hierdurch Einsparungen erzielt werden (Punkt 3 der Eckwerte). Welche Aufbau- und Ablauforganisation wurde in 2016 verbessert und welche Einsparungen wurden hierdurch erzielt?

siehe Anlage 01

Frage 2:

In welchen Eigenbetrieben wurde Aufbau- und Ablauforganisation in 2016 verbessert und welche Einsparungen wurden hierdurch erzielt?

siehe Anlage 01

Frage 3:

In welchen Bereichen wurde in 2016 die Aufgabenkritik durchgeführt (einschließlich Eigenbetrieben)?

siehe Anlage 01

Frage 4:

Konnten Aufgaben ermittelt werden, die grundsätzlich nicht wahrgenommen werden müssen?

Ausgangspunkt für die Bewertung der Aufgaben ist die jeweilige Grundlage oder Begründung, auf die sich die Wahrnehmung der Aufgabe stützt. Unterschieden werden vornehmlich:

- Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung (= Muss-Aufgaben / gesetzlich verpflichtend)
- Auftragsangelegenheiten (= Muss-Aufgaben / gesetzlich verpflichtend)
- Freiwillige Aufgaben (= Kann-Aufgaben / politische, strategische Vorgaben).

Im Jahre 2016 konnten keine Aufgaben ermittelt werden, bei denen

- ein Wegfall möglich ist, ohne die Erreichung der Behördenziele in Frage zu stellen
oder
- eine Verlagerung auf Privatunternehmen wirtschaftlich erschien
oder
- eine Zusammenführung mit gleichartigen Aufgaben in anderen Behörden sinnvoll/umsetzbar ist.

Politisch steuerbar sind die Aufwendungen für den freiwilligen Leistungsbereich, die Gegenstand der Etatberatungen sind.

Frage 5:

Wurden Standards festgestellt, die zukünftig reduziert werden können?

Die Reduzierung von Standards ist ein fortlaufender Prozess, der aber zum Teil durch rechtliche Vorgaben begrenzt wird.

In den letzten Jahren ist eher ein gegenteiliger Trend in der Form festzustellen, dass der Gesetzgeber sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene, beispielsweise durch

Informationssicherheit- und Datenschutzrechte, Standards erhöht. Dass gleiche gilt auch für andere Rechtsbereiche, wie beispielsweise aktuell das Prostitutionsschutzgesetz 2017.

Die Frage der Reduzierung von Standards ist oft eine Frage, die an vielen Stellen der Verwaltung dezentral verantwortet wird.

So ist das Zentrale Gebäudemanagement seit geraumer Zeit verstärkt damit beschäftigt, beispielsweise im Reinigungsbereich Kosten und Nutzen gegeneinander abzuwägen.